

Kölner Bündnis für gerechten Welthandel und nachhaltige, soziale und demokratische Entwicklung

- Begründung und Erläuterungen zum erneuerten Konsentext -

Ausgangslage: Der Kampf der Zivilgesellschaften in aller Welt gegen ungerechte und unfaire Handelsverträge geht weiter! Köln bleibt dabei

Das Kölner Bündnis gegen TTIP, CETA und TISA wurde 2014 verabredet; im gleichen Jahr beschloss der Stadtrat mit großer Mehrheit einen CETA, TTIP und TISA ablehnenden Bürgerantrag. Seither hat das Bündnis in vielen Gelegenheiten gegen alle bisher ausgehandelten bzw. neu verhandelten sogenannten Freihandelsabkommen Stellung bezogen, oft mit breiter zivilgesellschaftlicher Unterstützung. Ausgangspunkt der Erneuerung des Bündniskonsenses in 2017 ist nun die Erfahrung, dass es aufgrund der gegenwärtigen Entwicklung der internationalen Handelsbeziehungen der EU nicht mehr ausreicht, sich in der öffentlichen Kritik allein auf die transatlantischen Abkommen CETA und TTIP sowie das Dienstleistungsabkommen TISA zu beschränken. Die Freihandelsagenda der EU deckt mittlerweile die Ausweitung des Freihandels bei Gütern und Dienstleistungen auf eine ganze Reihe bevorzugter afrikanischer Staaten (EPA), asiatischer Länder (z.B. Indien, Vietnam, Singapur), Südamerika (MERCOSUR-Staaten) sowie Japan (JEFTA) ab.

Investitionsverträge mit neuer Qualität

All diesen vorverhandelten oder bereits ausgehandelten Verträgen liegen mehr oder weniger die gleichen Schemata zugrunde, wie wir sie auch bei CETA und TTIP kritisiert haben: möglichst ideale Investitionsbedingungen für international operierende Großkonzerne, Abbau von Zollbarrieren, Marktöffnung der Dienstleistungssektoren, Rücksichtslosigkeit gegenüber den einheimischen Produkten und Märkten der Entwicklungsländer und ein verstärkter Druck hin zu Privatisierungen auch in den Infrastrukturen zur Daseinsvorsorge. Im Folgenden werden daher die wichtigsten neuen Konsensinhalte stichpunktartig und unter Einbeziehung der Quellen dargelegt.

Die Kritik an der neoliberalen Globalisierung, vor allem an einem unbehinderten Zugriff von Banken und Konzernen auf noch zu erschließende, profitable Anlagesphären des Weltmarkts, ist keineswegs neu. Was aber die gegenwärtige Periode des vor allem von den wirtschaftlich mächtigen Staaten des Nordens (USA, EU, Kanada) vorangetriebenen Handelsregimes auszeichnet, ist eine neue Qualität der Marktöffnung. Ging es früher in erster Linie um Zollsenkungen, stehen heute die Etablierung von „Schutzrechten“ für die Gewinnerwartungen von „Investoren“ (i.d.R. exportorientierte Großunternehmen, Versicherungskonzerne, Finanzdienstleister, Fonds, Banken usw.), weltweite Eigentums- und Patentrechte sowie die Privatisierung staatlicher Unternehmen und Dienstleistungen im Vordergrund der Verhandlungen. Dabei geht es oft auch um die Eindämmung oder Verhinderung der Durchsetzung sozialer und ökologischer Schutzrechte.

Merkel, Schäuble, Gabriel & Co: Trotz aller Demonstrationen weiter wie bisher

Die WTO (Welthandelsorganisation) hatte diese Zielsetzung bei ihrer Gründung auf die Agenda gesetzt, doch der hartnäckige Widerstand einer Reihe ärmerer Staaten des Südens stoppte den Prozess. Die Folge war das Aufkommen einer Welle sog. Bilateralen Investitionsverträge (BITs), mit

denen großenteils erfolgreich versucht wird, den WTO-Prozess zu umgehen. Die EU unter deutscher Führung mischt bei dieser Strategie kräftig mit (z.B. Deutschland bei den gegenwärtigen Verhandlungen mit Indien und Afrika). In zahlreichen dieser sog. Handelsabkommen sind jene „giftigen“ Bestandteile enthalten, die die Freihandelskritische Bewegung von Beginn an bekämpft hat und gegen die sich aktuell der Kern des Widerstandes gegen die transatlantischen Handelsabkommen der EU mit Kanada (CETA), den USA (TTIP), Japan (JEFTA) sowie gegen das Abkommen über den Handel mit Dienstleistungen (TISA) richtet: Weitgehende Marktöffnungs- und Liberalisierungsverpflichtungen, Beseitigung sog. Handelshindernisse (Lesart: Absenkung kostenintensiver gesetzlicher Vorschriften und Schutzvorkehrungen) und Etablierung privilegierter Klagerechte für Investoren auf der Basis privater Schiedsgerichte. Kennzeichen all dieser Abkommen ist das Fehlen (rechts-)verbindlicher menschenrechtlicher Sorgfaltspflichten für Unternehmen. Ebenso wenig sind Kontrollinstrumente zu deren Einhaltung vorgesehen, geschweige denn effektive Sanktionsmöglichkeiten selbst bei schweren Menschenrechtsverletzungen.

Die deutsche Regierung hat trotz großen Widerstandes weiter Teile der Zivilgesellschaft an ihrer Politik festgehalten, sowohl in der EU wie auch weltweit gegenüber den Handels-„partnern“. Sie hat sich an erpresserischen Einflussnahmen auf die Handelspolitik anderer EU-Staaten (Belgien/Wallonie) beteiligt und das Verhandlungsmandat für die Aushandlung der Handelsabkommen durch die neoliberal durchwirkte EU-Kommission nicht geändert. Auch die Verhandlungen für die neue Parlamentsperiode versprechen zunächst keine Änderung der deutschen Politik. Die weltweiten Bestrebungen für eine menschenrechtliche Regulierung der globalen Wirtschaftsbeziehungen, die auf einen UN-Treaty, ein UN-Menschenrechtsabkommen zu transnationalen Konzernen, für die sich im Rahmen der UNO über 120 Länder einsetzen, werden von der Bundesregierung sogar aktiv diskriminiert und boykottiert (Infoblatt „Treaty Alliance“ der Christlichen Initiative Romero, Münster, Okt.2017).

Die Folgen einer Handelspolitik, die die Interessen von Banken und Konzernen über die Interessen der Menschen stellt, sind überall erkennbar. Ein Beispiel: Unter NAFTA (Nordamerikanisches Freihandelsabkommen), Vorbild für CETA, TTIP und JEFTA, gründeten globale Konzerne vor allem in Mexiko Niederlassungen, US-Autokonzerne bauten in den USA eine halbe Million Arbeitsplätze ab und eröffneten im grenznahen Gürtel in Mexiko Zulieferfirmen, wo für vier Dollar die Stunde gearbeitet wird statt für 27 Dollar in Detroit. Die amerikanische Agroindustrie schuf gigantische Agrarzonen für den Anbau von Mais, Industriefarmen mit einer minimalen Anzahl von Arbeitskräften. Rund eine Million mexikanischer Bauern verloren ihr Hab und Gut und wurden arbeitslos. Deutsche und japanische Auto-, Elektronik- und Pharmakonzerne profitieren ebenfalls vom NAFTA, indem sie es den US-Unternehmen gleich tun und Mexiko als Niedriglohnland ausbeuten. Im Ergebnis wuchs (zwar) das Handelsvolumen, aber nicht zugunsten der mexikanischen Verbraucher und ArbeiterInnen. Arbeitsplätze wurden im Zuge des Freihandelsregimes auch in den USA, Japan und Deutschland abgebaut.

Die Rechte der Investoren stehen über allem, Menschenrechte und Bürgerrechte können zu „Handelshemmnissen“ erklärt werden

Nur Investoren (Unternehmen) können die im NAFTA verankerten privaten Schiedsgerichte anrufen, wenn sie durch staatliche Maßnahmen beim Arbeits-, Umwelt- und Gesundheitsschutz ihre Gewinnchancen eingeschränkt sehen. So musste Kanada der US-Firma Murphy Oil wegen zu strenger

Umweltauflagen Schadenersatz zahlen. Mexiko erlebte das gleiche Schicksal wegen Verweigerung der Genehmigung einer Giftmülldeponie der US-Firma Metalclad. Weltweit sind gegenwärtig rund 500 solcher Konzernklagen gegen Staaten anhängig, teils sind Schadenersatzforderungen von mehreren Milliarden Euro im Spiel, wie in Deutschland in der Klage Vattenfall gegen den deutschen Staat aufgrund der Stilllegung zweier Atommeiler.

Die Auswirkungen des NAFTA lassen sich ohne weiteres auf weite Teile Mittel- und Lateinamerikas übertragen, die der EU durch mehrere Freihandelsabkommen verbunden sind (Mexiko, Chile, Peru, Kolumbien). Die EU zielt nach dem Ende der Ära Kirchner in Argentinien mit dem MERCOSUR wieder auf eine Euro-Lateinamerikanische Freihandelszone. Festzustellen ist auch hier, dass das vorherrschende Handelsregime in diesen Regionen zwar Handelsvolumina erhöhen und Wachstum Investitionen auslösen kann, dass aber vielerorts für Mensch und Umwelt die negativen Effekte überwiegen: Verschlechterte Arbeitsbedingungen, Umweltzerstörungen, zunehmende Monokulturen für den Agroexport, soziale und wirtschaftliche Spaltungen und Ausschluss der Bevölkerung und der lokalen wie regionalen Gemeinschaften von Gewinnen und Teilhabe.

Das im Ratifizierungsverfahren befindliche EU-Kanada-Abkommen (CETA), die Freihandelsabkommen TTIP und TISA (beide eingefroren) und das JEFTA stehen für eine grundlegend falsche Weichenstellung in der Weltwirtschaft, die infolge jahrzehntelanger neoliberaler Politik krasse Ungleichheiten bewirkt. Die sog. Strukturanpassungsprogramme von IWF (Internationaler Währungsfonds) und Weltbank haben diese Probleme noch verschärft. Fortschritte bei der Armutsbekämpfung in Schwellenländern (z.B. Brasilien) sind oft nur durch den gezielten Schutz von dort neu entstehenden Industriebranchen vor erzwungenen Marktöffnungen erzielt worden, also letztlich durch „protektionistische“ Maßnahmen. Der überfälligen Transformation des Wirtschaftens zur Nachhaltigkeit stehen die Freihandelsverträge im Wege. Die bäuerliche Landwirtschaft kämpft nicht nur in der Dritten Welt, sondern auch hierzulande ums Überleben. Wer jetzt glaubt, wie die amtierende Bundesregierung, als Antwort auf den Brexit und die Präsidentschaft Donald Trumps erst recht auf die alte marktradikale Globalisierungspolitik setzen zu müssen, fördert das Erstarken nationalistischer und rassistischer Bewegungen und Parteien in ganz Europa. Neoliberalismus und soziale Kürzungspolitik (Austeritätspolitik) sind nicht die Alternative zu Trump und Brexit, sondern eine der entscheidenden Ursachen für die tiefe politische Krise in den USA und Europa.

Jetzt auch noch Afrika: Was können G20- Pläne, von Konzernen erdacht, dem post-kolonialen Kontinent bringen?

Die Bundesregierung hat federführend für den letzten G20-Gipfel Afrika-Initiativen gestartet. Dabei taten sich drei Ministerien ungestimmt mit Plänen hervor: Das Entwicklungsministerium mit einem „Marshallplan für Afrika“, das Wirtschaftsministerium mit einer Pro Afrika-Unternehmerinitiative, das Finanzministerium mit dem Compact für Afrika. In Kreisen der Hilfsorganisationen und der afrikanischen Entwicklungspolitiker selbst hat dies Empörung ausgelöst: sie wurden trotz aller ihrer Erfahrungen kaum konsultiert. Und es wurde – ganz im Gegensatz zu dem tatsächlichen Marshallplan der USA für Europa nach 1945 – kein „frisches“ Geld, sondern nur Konzernkooperation und Staatsbürgschaften angeboten. Dazu wurden als Begünstigte einige wenige „geeignete“ Länder gezielt eingeladen, die sich bei den Handelsverhandlungen als gegenüber den EU-Interessen aufgeschlossen gezeigt hatten. Die EU drängt die afrikanischen Länder (54 Staaten, 1,2 Mrd. Einwohner) seit 2002 zum Abschluss von Freihandelsabkommen. Seit 2007 fordert sie trotz der

Widerstände aus der Mehrzahl der Regionen ganz massiv Marktöffnungen und Zollreduktionen, und es ist den Akteuren aus Europas Wirtschaft auch bereits gelungen, afrikanische regionale Märkte und Produktionen zu zerstören (Fischerei, Textilien, Milchprodukte, Obst, neuerdings auch die Erzeugnisse der aufkommenden jungen Industrien).

Ihren Berichtsteil hierzu stellt ‚Le Monde diplomatique‘ (deutsche Version) in ihrer Novemberausgabe unter die Überschrift „Geplündert“; afrikanische Sprecher bezeichnen die EU-Freihandelsverträge mit Afrika als Neokolonialismus. Deutschland hätte eigentlich - wie auch Frankreich, Spanien, Portugal und andere Staaten - viele Gründe, sich zukunftsorientierter und nachhaltiger für die regionalen und eigenständigen Entwicklungspotentiale in Afrika zu engagieren. Damit würde Deutschland einen konstruktiven Beitrag zur Migrationspolitik für Afrika leisten und Fluchtgründe beseitigen.

Wachsender Widerstand in Kommunen und Regionen, bei uns und international

In den Kommunen Deutschlands, deren „Selbstverwaltung in finanzieller Eigenverantwortung“ (Art.28, Grundgesetz) garantiert und somit weitaus stärker ist als die Selbstbestimmungsrechte der Städte und Regionen in anderen Ländern, hat sich massiver Widerstand gegen die Freihandelsabkommen gebildet. Immer mehr engagierte Bürger, Stadträte und Vertreter kommunaler Unternehmen merken, dass die Schwächung der „öffentlichen Hände“ als Ergebnis jahrzehntelanger neoliberaler Wirtschafts- und Wettbewerbspolitik auch sie direkt betrifft und ihre Leistungsfähigkeit in Aufgabenfeldern reduzieren soll, die gemeinwohl-orientierte Aufgabenerledigungen darstellen. In Ländern und Regionen, die wirtschaftlich oder politisch schwächer dastehen als die deutschen Kommunen, wird der Privatisierungs- und Deregulierungsdruck, der von den „entfesselten“ Vertretern des freien Welthandels ausgeht, noch viel direkter und stärker wahrgenommen. Deshalb bildet sich derzeit ein europaweites Netzwerk von CETA- und TTIP-freien Städten. Es geht dabei vor allem um folgende Themen:

- ***Schwächung der demokratischen Substanz und Gestaltungskompetenz zugunsten nicht demokratisch legitimer Macht- bzw. Eigentumsstrukturen. Dazu gehört auch die immer wieder neu praktizierte Geheimhaltung von Verhandlungsmandaten und Verhandlungsinhalten. Der Frust über die Ignoranz oder Unwilligkeit von EU und Regierungen kommt „vor Ort“, lokal und regional, viel direkter an als auf nationaler Ebene; die Bürger nehmen die Ungerechtigkeiten und zunehmenden Ungleichheiten im Alltagsleben deutlich wahr.***
- ***Die Freihandelsabkommen enthalten mit ihren Negativlisten und ihrer neoliberalen Ideologie Einfalls-tore für den Abbau öffentlicher Leistungen zur Daseinsvorsorge und bei ihren Planungs- und Gestaltungsaufgaben. Die Daseinsvorsorge, auch mithilfe kommunal gesteuerter Unternehmen, ist kein Relikt aus nostalgischen Sozialstaatszeiten, sondern eine Verpflichtung zur verlässlichen und sozialverträglichen Versorgung aller Bürger mit Leistungen zur täglichen Bedarfsdeckung in Bereichen wie Energie, Wasser, Verkehr, Bildung, Kultur, Gesundheit.***
- ***Die Kompetenz von Kommunen und Regionen zur Gemeinwohlsicherung ist eine unverzichtbare Grundlage sozialer und nachhaltiger Strukturpolitik. Die Verteidiger von TTIP, CETA, TISA & Co. behaupten, diese öffentlichen Leistungen würden nicht (mehr) infrage gestellt. Leider ist dem nicht so; auch die „Erläuterungen“ zu CETA schaffen dieses Problem nicht aus der Welt; die Verfasser dieser Texte zielen vielmehr auf eine völlige Gleichstellung der gemeinwohlorientierten Betriebe mit den profitorientierten Unternehmen.***

- ***Ein besonderes Problem für die künftige Entwicklung öffentlicher Dienstleistungen ergibt sich aus der zunehmenden Digitalisierung und teilweisen Privatisierung der kommunal erhobenen Daten. Nicht nur für den Datenschutz, sondern auch für die Weiterentwicklung der Dienste und Angebote unter sozialer und ökologischer Kontrolle ergeben sich aus der Konzentration der Datensammlungen in Privathand große Risiken. Hier muss die Integrität und Handlungsfähigkeit der Kommunen gewährleistet bleiben.***

Gemeinderäte und Gemeindeverwaltungen müssen sich auch künftig intensiv und kritisch mit der europäischen Freihandelspolitik befassen und die Aushöhlung ihrer Kompetenzen verhindern. Sie können einen wesentlichen Beitrag zur politischen Auseinandersetzung um gerechtere und sozial-ökologisch nachhaltigere Handelsstrukturen leisten.

Was brauchen wir wirklich? Was wollen wir im „Kölner Bündnis“?

Wir brauchen ein Europa und eine Welt, in denen die wirtschaftlichen, sozialen und politischen Beziehungen den Menschen dienen. Allen Menschen, nicht der schamlosen Bereicherung von Shareholdern und „Investoren“, während Arme und weite Teile der Mittelschichten immer unsicherer leben. Es geht um Solidarität statt Ausgrenzung von Opfern der Globalisierung, um Gemeinwohlorientierung als Wertebasis der Politik. Geheimverhandlungen wie zuletzt beim JEFTA, Paralleljustiz für transnationale Konzerne, die Zerschlagung lokaler und regionaler Demokratiestrukturen und Märkte - das schafft keine bessere Welt, sondern neue Armut, Aggression und letztlich auch Fluchtursachen.

Nach unserer Überzeugung im seit 2014 bestehenden „Kölner Bündnis“ wird es keinen „fairen und gerechten Welthandel“ (Merkel beim G20-Gipfel vor der Weltpresse) geben, solange die EU gemäß Lissabon-Vertrag weiter auf Verhandlungsmandate setzt, deren Ziel der Abbau von „Beschränkungen“ im internationalen Handelsverkehr und bei ausländischen (Direkt-)Investitionen ist. Der Welthandel, insbesondere der konzerngesteuerte, wird nicht den Menschen und ihren nachhaltigen Zukunftsperspektiven dienen, solange es keinen Vorrang für die rechtsverbindliche Einhaltung der Menschenrechte in Handelsabkommen gibt und global operierende Unternehmen nicht gezwungen werden, menschenrechtliche Sorgfaltspflichten entlang der gesamten Lieferkette ihrer Produkte einzuhalten. Wir wollen stattdessen, dass das CETA nicht ratifiziert wird, die laufenden Verhandlungen bei JEFTA, MERCOSUR und EPAs gestoppt und weder TTIP noch TISA weiterverhandelt werden. In künftigen internationalen Handelsabkommen, so sie denn überhaupt „klimaneutral“ gestaltet werden können, haben vertraglich gesichert die höchsten Schutznormen für Umwelt, Verbraucher und Menschen zu gelten. Internationale Vereinbarungen wie das Pariser Klimaabkommen (2015), das Übereinkommen über die biologische Vielfalt (CBD) und die Agenda 2030 für nachhaltige Entwicklung (SDGs) sind auf ganzer Linie zu beachten, und neue UN-Initiativen zur einklagbaren Sicherung des Vorrangs der Menschenrechte vor Konzernprofiten sind von Deutschland und der EU zu unterstützen.

Investoren, die Umweltschäden verursachen, müssen in vollem Umfang haftbar gemacht werden. Staatliche Exportsubventionen und Kreditbürgschaften für Großprojekte und Großunternehmen, auch für kleine und mittlere Unternehmen (KMU) sind zu versagen, wenn die Projekte nicht der Wohlfahrt der betroffenen Regionen, sondern nur Profitinteressen von auswärtigen Investoren dienen, und die Antragsteller nicht die Gewähr dafür bieten, die Menschenrechte zu respektieren. Das Vorsorgeprinzip zum Schutz der öffentlichen Gesundheit, von der EU-Kommission schon heute

häufig missachtet (z.B. bei der Glyphosat-Zulassung), muss strikt gelten, und zwar weltweit. Schließlich ist es inakzeptabel, in Handelsverträgen sog. Regulatorische Räte oder ähnliche obskure Ausschüsse zu verankern, die mit quasi-legislativen Befugnissen ausgestattet sind und die Aufgabe haben, unter Umgehung der gewählten staatlichen Körperschaften und der Gewaltenteilung solch „lebende Abkommen“ (wie sich das z.B. bei CETA nennt) ständig „anzupassen“ und in denen Lobbyisten multinationaler Konzerne den national Zuständigen vorgeben, welche neuen Handelshindernisse sie wo und wie beseitigt sehen wollen. Beispielhaft und verantwortungsvoll ist – wie wir finden – die Stellungnahme des Deutschen Richterbundes (Nr.21 vom Nov.2017), der Bundesrat, Bundestag und Bundesregierung auffordert, „der EU-Kommission das geforderte Mandat für Verhandlungen zur Errichtung eines Multinationalen Investitionsgerichts zu verweigern. Internationaler Investitionsschutz bedarf klarer materiell-rechtlicher Vorgaben, die bisher fehlen.“, und die wären von den Gesetzgebern festzulegen.

Unser Ziel: Abkehr von der Wachstumsideologie und effiziente Kontrolle aller Angelegenheiten der Gemeinschaft durch die gewählten Vertretungen und die Zivilgesellschaft

Gerechter Welthandel allein genügt nicht. Der internationale Warenverkehr muss aus ökologischen Gründen reduziert, nicht weiter ausgebaut werden, wenn das Zwei-Grad-Ziel bis 2100 noch erreicht werden soll. Mit der Respektierung und Förderung der autochthonen, gewachsenen Wirtschaftsstrukturen in allen Regionen der Welt und mit einer (Re-)Regionalisierung der Warenkreisläufe kann außerdem ein wichtiger Beitrag zum Erhalt und zur Qualitätssteigerung der bäuerlichen Landwirtschaft geleistet werden. Wirklich fairer Handel braucht Transparenz und die volle Kontrolle durch die demokratisch dafür legitimierten Institutionen. Hierbei müssen künftig Engagement und Sachverstand der zivilgesellschaftlichen Organisationen stärker und verbindlich beachtet werden. Alle Verhandlungsmandate, Vertragsentwürfe und Verhandlungsergebnisse müssen auf Menschenrechte, Umwelt- und Sozialverträglichkeit hin überprüfbar sein. Die wichtigsten Organisationen der Zivilgesellschaft, Arbeitnehmerorganisationen, soziale Bewegungen, unabhängige WissenschaftlerInnen, NGOs müssen rechtzeitig und auf sinnvolle, partizipative Weise in den Entscheidungsprozess einbezogen werden. Wir befürworten in diesem Zusammenhang ausdrücklich ein globales Musterhandelsabkommen unter dem Dach der UNO. Anzustreben ist dabei eine reformierte UNO, in der (u.a.) das Vetorecht der fünf atomaren Großmächte im Sicherheitsrat aufgehoben ist.

Für eine starke kommunale Demokratie

Das „Kölner Bündnis für gerechten Welthandel“ setzt sich auch künftig für die Unterstützung der bundesweiten Initiativen zur Stärkung der Kommunen ein. EU-Fiskalpakt und Schuldenbremse knebeln die finanzielle Ausstattung der Kommunen schon jetzt in unzumutbarer Weise. Darüber hinaus aber drohen die weiterhin legalisierte Steuervermeidung der Großunternehmen im Verbund mit dem CETA, dem JEFTA und besonders dem TISA der kommunalen Selbstverwaltung den Garaus zu machen - mit den bekannten Folgen: Privatisierungen, Preiserhöhungen, Qualitätsverschlechterung, Arbeitsverdichtung. Als Rückgrat des Sozialstaatsprinzips werden wir die flächendeckende öffentliche Versorgung mit Wasser, Energie, öffentliche Bildungs- und Gesundheitseinrichtungen sowie kulturelle Angebote verteidigen und mit ihr eine breite aktive

Beteiligung der BürgerInnen an der (zukünftigen) Gestaltung der Gemeinden und Regionen. Ohne eine Abwehr der Marktöffnungsverpflichtungen durch die neue Generation der o.g. Freihandelsabkommen ist Demokratie weder auf Bundesebene noch auf lokaler Ebene möglich.

Quellen:

- Gründungskonsens 2014 (s. Website Kölner Bündnis gegen CETA, TTIP und TiSA)
- Abschlusserklärung der zweiten TTIP unfairhandelbar Strategie- und Aktionskonferenz, März 2017 (www.no-ttip-koeln.de)
- Le Monde diplomatique: Deutsche Internationale Ausgabe Nov.2017, S.1,14, 15: Geplündert – Die neuen Freihandelsverträge schaden Afrika.
- CIR-Christliche Initiative Romero, Bulletin Presente 1/2017: Auf die Goldwaage – Wie gerecht ist Freihandel?
- Movida, Informationsbüro Nicaragua und El Salvador: Rundbrief Frühjahr 2017: FreiHandeln?! – Auswirkungen der Freihandelsverträge auf Mittelamerika. (www.informationsbuero-nicaragua.org)
- Felber, Christian. Ethischer Welthandel. Alternativen zu TTIP, WTO & Co. Wien, 2017. Ders.: in Der Standard am 27.6.17 : „Protektionismus versus Freihandel“ (www.derstandard.at/2000059883733/Protektionismus-vrsus-Freihandel)
- Jared Bernstein und Lori Wallach: Für eine neue Handelsverkehrsordnung – Globalisierung jenseits von TTIP und TTT. In: Blätter für deutsche und internationale Politik, H.1,2017, S. 83-92.
- Netzwerk Gerechter Welthandel: Brief: “Europa mit und für Europas Bürgerinnen und Bürger gestalten – die EU-Handelspolitik demokratisieren”, Juli 2017 (www.gerechter-welthandel.org). Ders.: Forderungen zur Bundestagswahl 2017.
- Das Alternative Handelsmandat. Menschen und Planet zuerst. Kurzfassung (2013?) (www.alternativetrademandate.org)
- Forum Umwelt und Entwicklung: Hin zu einem alternativen Handelsmandat für die EU – Eine Einladung zur Beteiligung. Januar 2017(www.forumue.de/category/publikationen/handel/).
- Powershift e.V.: CETA Lesen und Verstehen. Analyse des EU-Kanada-Freihandelsabkommens. Berlin, September 2016 ([www.http://power-shift.de](http://power-shift.de))
- Krätke, Michael R. „Der Kampf um CETA oder: TTIP durch die Hintertür“, in: Blätter für deutsche und internationale Politik. Heft 9, 2016. S. 21-25. Küpper
- Küpper.Utz Ingo: Freihandel – Kommunen unter Druck. In: Blätter für deutsche und international Politik, H.5, 2017, S.19-22.
- Fritz, Thomas:CETA und TTIP an Rhein und Ruhr. 2016. Gutachten für die Fraktion Die Linke im Europaparlament.
- Haas, Jörg (Campact): “CETA: Zurück auf null!” (Prädoyer für einen Neustart der EU-Handelspolitik). In: Blätter für deutsche und internationale Politik, H.12, 2016, S. 39-42.
- Krajewski, Markus: Alles Gut? – Auswirkungen von CETA und TISA auf Daseinsvorsorge und lokale Demokratie. Vortrag in der Nürnberger Tagung Kommunen und Freihandel, 29.4.2017 (www.kommunenkonferenz.de). – Ders.: Ensuring the Primacy of Human Rights in Trade and Investment Policies. Gutachten für CIDSE, Brüssel, März 2017. – Ders.: Kurzbewertung der Gemeinsamen Auslegungserklärung zum CETA insbesondere mit Blick auf

den Investitionsschutz. Erlangen, Okt.2016.- Ders. Mit Tamara Hoffmann: Der Vorschlag der EU-Kommission zum Investitionsschutz in TTIP. Gutachten für die Friedrich Ebert Stiftung, 2016.

- Discussion paper: „Ten alternatives to a corporate trade agenda. What a democratic UK trade policy after Brexit would look like“, Global Justice Now, Juni 2017 (www.globaljustice.org.uk)
- CIDSE-Study: “Ensuring the primacy of human rights in trade and investment policies. Model clauses for a UN Treaty on transnational corporations, other businesses and human rights”. Krajewski, Markus. Universität Erlangen-Nürnberg, März 2017 (website: www.cidse.org/resources)
- Unterzeichner-Statement von rd. 100 Organisationen in Mittel- und Südamerika: “We stand up to confront the World Trade Organization (WTO) meeting in Buenos Aires“, Juli 2017 (website: www.mejorsintlc.org)
- Systemic Alternatives. Vivir bien. Notes for the debate. Attac-France, Focus on the Global South, Fundación Solón, 2014. (www.systemicalternatives.org)
- Namur-Declaration, 5.12.2016 (Liste mit ca. 40 ErstunterzeichnerInnen aus Wissenschaft und Politik, u.a. Thomas Piketty, Paul Magnette)
- Heuss, Sweelin. „Welthandel ja – aber gerecht und nachhaltig!“, in: Greenpeace-Infonewsletter, 27.06.2017 (<http://gpn.greenpeace.de/ausgabe/2017/welthandel-ja-aber-gerecht-und-nachhaltig/>)
- Morazán, Pedro: Profit mit Nachhaltigkeit? Die Rolle der Privatwirtschaft in Entwicklungsländern. Südwind-Institut, Bonn, Juni 2017
- Deutscher Richterbund – Stellungnahme Nr. 21 / 17 (November 2017) zur Empfehlung für einen Beschluss des Rates [der Europäischen Union] über die Ermächtigung zur Aufnahme von Verhandlungen über ein Übereinkommen zur Errichtung eines multilateralen Gerichtshofs [MIC] für die Beilegung von Investitionsstreitigkeiten

Text vom Bündnisplenum beschlossen am 20.12.2017

